

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 4), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Aufhebung der Vereinbarung über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten) zur Kenntnis genommen wird (Zahl 17 - 4) (Beilage 14).

Der Rechtsausschuß hat den Beschlußantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Aufhebung der Vereinbarung über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten) zur Kenntnis genommen wird, in seiner 2. Sitzung am Mittwoch, dem 2. Oktober 1996, beraten.

Landtagsabgeordneter Nießl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Nießl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Aufhebung der Vereinbarung über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluß fassen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Aufhebung der Vereinbarung über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten) wird gemäß Art. 83 Abs. 3 L-VG zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 2. Oktober 1996

Der Berichterstatter:
Nießl eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.